

Beschluss

1. Der Rat beschließt, die vorhandene Innenbereichssatzung für die Ortschaft Gaderoth im Bereich der Grundstücke Gemarkung Nümbrecht, Flur 89 Flurstücke 269, 190 und 116 im Wege der Klarstellung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB wie im beigefügten Kartenauszug dargestellt zu ändern und die Begründung hierzu.
2. Der Rat beschließt, den Beschluss über die Satzungsänderung im Wege der Klarstellung ortsüblich bekanntzumachen.